



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du 13. FEB. 2008
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Betten** vom 7. August 2007 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der **Einwohnergemeinde Betten** am 6. Juni 2007 beschlossenen **Deponiezone Betten (Teilumzonung der Gewerbezone "Zwischeneggen" in eine Inertstoffdeponie)** mit der dazugehörigen **Reglementsbestimmung (Art. 84 BZR)**;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 22 vom 1. Juni 2007;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der **Einwohnergemeinde Betten** vom 6. Juni 2007, womit die oben genannte Teiländerungen des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 34 vom 24. August 2007;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 26. Oktober 2007, der integrierenden Bestandteil des vorliegenden Entscheids bildet;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 30. Oktober 2007, womit die Gemeinde ersucht wurde, die zur Homologation unterbreiteten Unterlagen vollständig an den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 26. Oktober 2007 anzupassen;

Eingesehen die Eingabe der Gemeinde vom 10. Januar 2008, womit die nachgesuchten und nachgebesserten Unterlagen hinterlegt wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass das dazugehörige Betriebsreglement Inertstoffdeponie "Zwischeneggen" nicht Gegenstand des vorliegenden Homologationsverfahrens bildet;

Erwägend, dass es der Gemeinde obliegt, bei der Kantonalen Baukommission die Verfahren für den Erhalt der Baubewilligung sowie der Errichtungs- und Betriebsbewilligung einzuleiten;

Erwägend, dass diese Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Betten die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Betten am 6. Juni 2007 beschlossene Deponiezone Betten (Teilumzonung der Gewerbezone "Zwischeneggen" in eine Inertstoffdeponie) wird mit der dazugehörigen Reglementsbestimmung von Art. 84 im kommunalen Bau- und Zonenreglement homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr. 150.--
Gesundheitsstempel	Fr. 5.--

Verteiler:
6 Ausz. DFIS
1 Ausz. FI

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

